



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen - Bezirksrathaus - 50996 Köln

Gleichlautend

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1815/2015

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

Mobilfunkmasten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der BV Rodenkirchen am 02.11.2015 zu setzen.

In Köln-Weiss, Am Hagelkreuz 9 soll auf dem bestehenden Wohngebäude eine Mobilfunkantenne errichtet werden. Die Planung zur Errichtung der Antenne sind bereits im Gange. Die Nachbarschaft in der Umgebung ist zu 95% gegen die Sendeanlage - aus Gründen der Gesundheitsbelastung durch pulsierende Strahlung und Wertminderungen der umliegenden Anwesen. Die WHO stuft die Belastung durch Mobilfunkstrahlung als gesundheitsschädlich ein und lt. Verband Deutscher Makler ist mit einem Wertverlust der umliegenden Immobilien von 10 - 50% zu rechnen.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Lt. Stadt Köln bedarf es keiner Baugenehmigung, wenn eine Höhe von 10 Metern nicht überschritten wird.

Frage:

Bedeutet das, dass jeder Hauseigentümer auf seinem Gebäude ohne Bauantrag oder Bauanzeige sein Gebäude als Standort an Mobilfunkunternehmen vermieten kann?

CDU Köln • Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen
Bezirksrathaus • Hauptstraße 85 • 50996 Köln • E-Mail: CDU-BV2@stadt-koeln.de
Zimmer 118 – Telefon: (02 21) 221-92305 Fax: (02 21) 221-92302



2. Die Stadt Köln sagt: Soweit einer Mobilfunkanlage Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer Gestaltungssatzung oder Regelungen der Baunutzungsverordnung entgegenstehen, bedarf es der Bewilligung einer Ausnahme oder Befreiung durch das Bauaufsichtsamt. Dabei werden auch nachbarschaftliche Interessen berücksichtigt.

Frage:

Wie und von wem wird die Stadt Köln über die Baumaßnahme informiert und wie stellt sie sicher, dass die Rahmenbedingungen und die nachbarschaftlichen Interessen berücksichtigt werden? Wird kein

Bauantrag benötigt, wenn man unterhalb 10m Höhe bleibt? Bekommt die Stadt Köln dann keine Kenntnis?

3. Die Stadt Köln sagt: Der zügige und flächendeckende Ausbau des Mobilfunknetzes ist für Köln unerlässlich. Gleichzeitig werden die Sorgen und Ängste von BürgerInnen vor gesundheitlichen Risiken durch

elektromagnetische Felder ernstgenommen. Außerdem soll die zunehmende Beeinträchtigung des historisch gewachsenen Stadtbildes durch Sendemasten vermieden werden.

Frage:

Wer beurteilt, ob eine neue Anlage in ein bestehendes Wohngebiet, was ja auch zum Stadtgebiet gehört, passt oder nicht. Gibt es hier zweierlei Maß? Wie werden die Bürger in der umgebenden Nachbarschaft eingebunden?

4. Wie und wer prüft den Bedarf für einen neuen Sendestandort und nach welchen Kriterien wird entschieden? Bleibt das ausschließlich den Netzbetreibern überlassen mit der Folge, dass zukünftig die Antennen wie Pilze unkontrolliert auf den Häusern(Dächern) der Stadt wachsen - was unter anderem nicht gerade dem Gesamtstadtbild zuträglich ist.

Anmerkung: Die Mobilfunknetzversorgung in den Stadtteilen Weiss, Sürth und Rodenkirchen ist sehr gut. Info über die EMF - Datenbank der Bundesnetzagentur gibt hierüber Auskunft. Es gibt keine Klagen wegen sogenannter "Funklöcher", meist stehen 4G an. Zudem geht das Breitband Kabelnetz von NetCologne im Januar 2016 in Betrieb. Insoweit erschließt sich hier niemanden in Weiss und Sürth die Notwendigkeit eines weiteren Standortes/weiterer Standorte.

5. Die Stadt Köln sagt: Um vor allem die Suche nach Alternativstandorten für Sendemasten im Umfeld von Gebäuden mit sogenannter sensibler Nutzung, also Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen zu erleichtern, biete die Stadt ihre Liegenschaften und einige Gebäude zum Bau von Mobilfunkanlagen an.

Frage:



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Wenn man aus gesundheitsgefährdenden Gründen keine Sendemasten z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten usw. - sogenannte sensible Umfelder errichtet, deutet das darauf hin, dass der Stadt Köln durchaus die gesundheitsschädigenden Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung bekannt ist. Sind Wohngebiete keine sensiblen Umfelder - hier leben bekanntlich auch Kinder und müssen alle anderen Anwohner nicht auch soweit wie möglich geschützt werden?

6. Wird das Gesundheitsamt bei der Planung einer neuen Anlage eingebunden, um die Strahlenbelastung zu minimieren und gegebenenfalls mit den Mobilfunkbetreibern einen alternativen Standort zu finden?

Frage:

Ist es in Köln nicht möglich eine Standortfrage mit allen Beteiligten (Beispiel Stadt Kempten im Allgäu) einvernehmlich zu klären, um unnötige Gesundheitsbelastungen zu vermeiden und darüber hinaus das Thema Wertminderung umliegender Immobilien ebenfalls zu eliminieren?

gez. Küpper

gez. Pavegos